

Europäische Angleichung der Studiengänge und -abschlüsse Perspektiven und Aufgaben für die Politik

Thomas Goppel

Europa wächst in atemberaubendem Tempo zusammen. Genauso durchlaufen unsere Hochschulen einen rasanten Prozess der Modernisierung und Internationalisierung. Den im Jahre 1999 begonnenen Bologna-Prozess verfolgen inzwischen 40 europäische Staaten mit dem klaren Ziel, bis 2010 einen „einheitlichen europäischen Hochschulraum“ zu schaffen. Auch die bayerischen Hochschulen werden auf diesem Weg international noch konkurrenzfähiger und attraktiver.

Ziele des Bologna-Prozesses

Im Mittelpunkt des Prozesses stehen klare und richtungweisende Zielsetzungen:

- Einführung einer gestuften Studienstruktur mit einem berufsbefähigenden ersten Abschluss,
- stärkere Öffnung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen, Stärkung der Autonomie und Profilbildung,
- Förderung der Mobilität durch Sicherung der Anerkennung von Prüfungen und Abschlüssen im gesamten europäischen Hochschulraum,
- Verkürzung von überhöhten Studienzeiten,
- Qualitätssicherung auf hohem Niveau auf der Grundlage international anerkannter Akkreditierungsverfahren,
- Flexibilisierung der Hochschulangebote, auch im Interesse rascher Reaktion auf wechselnde Anforderungen der Berufswelt.

Differenzierung und Modularisierung

Mit der Einführung einer gestuften Studienstruktur verbindet sich eine weitreichende organisatorische und inhaltliche Reform der Studiengänge. Sie führt zu einer stärkeren Differenzierung der Ausbildungsangebote im Hochschulbereich. Die Modularisierung von Studiengängen, die Einführung eines Leistungspunktsystems (ECTS) und die konsekutive Anlage von Studiengängen nach der Bachelor-Master-Struktur sind dabei wesentliche strategische Instrumente.

Vorteile

Gestufte Studiengänge bieten vielfältige Vorteile. Bachelor und Master sind offene Studienangebote, die von Studienanfängern, Studierenden und bereits Berufstätigen flexibel entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen genutzt werden können. Sie erleichtern einen unkomplizierten Wechsel zwischen Aus- und Weiterbildung und der Berufspraxis. Damit tragen sie zu deutlich höheren Erfolgsquoten bei und verbessern die Berufsqualifizierung und Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen. Die neue Studienstruktur gewährleistet eine bessere internationale Vergleichbarkeit und damit auch eine größere internationale Attraktivität der bayerischen Hochschulen. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist ein wichtiger Beitrag zur Reform des deutschen Hochschulsystems.

Beginn der Einführung

Eine große Zahl der Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung hat eine grundlegende Umstrukturierung ihres Studiensystems beschlossen und mit der Implementierung begonnen. Für eine Bewertung der Erfahrungen und Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der Bachelor- und Masterstruktur ist ein kurzer Rückblick – und auch Ausblick – auf die Entwicklung der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen hilfreich, ja unverzichtbar. Wir sollten nicht vergessen, dass der Bund als Rahmengesetzgeber erst 1998 mit der 4. Novelle des Hochschulrahmengesetzes die Rechtsgrundlage für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Ländern geschaffen hat. Der Bund ermöglichte die Einführung der neuen Studiengänge zunächst aber nur zur Erprobung. Ziel dieser Regelung war es, international kompatible Abschlüsse einzuführen. Trotz der dreijährigen Anpassungsfrist hat Bayern mit der Hochschulreform von 1998 zeitgleich mit dem Inkrafttreten der rahmengesetzlichen Rechtsgrundlage die Basis für die Einführung der neuen Studiengänge zur Erprobung geschaffen – als erstes Land in der Bundesrepublik Deutschland.

Dynamik der Entwicklung

Erst mit der Bologna-Erklärung von 1999 und dem damit eingeleiteten Bologna-Prozess setzte in der Bundesrepublik Deutschland ein Umdenken ein. Es entwickelte sich, von der Hochschulrektorenkonferenz mit großem Nachdruck gefördert, das Ziel, flächendeckend die neuen Studiengänge einzuführen. Der Bund beeilte sich angesichts der wachsenden Dynamik des Bologna-Prozesses, bei der 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes vom August 2002 die Bachelor- und Masterstudiengänge von der Erprobungsphase in das

Regelangebot der Hochschulen zu überführen. Da diese Novelle mit der zwangsweisen Einführung der verfassten Studierendenschaft und dem grundsätzlichen Verbot der Einführung von Studiengebühren für das Erststudium verbunden war, hat Bayern mit weiteren Ländern gegen diese Novelle das Bundesverfassungsgericht angerufen. Bekanntermaßen mit Erfolg. Hieraus erklärt sich, dass im Bayerischen Hochschulgesetz die neuen Studiengänge noch nicht in das Regelangebot der Hochschulen überführt wurden.

Bachelor/Master als Regelangebot in Bayern

Wir werden jetzt nach Vorliegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen der Anpassung des Landesrechts an das Hochschulrahmengesetz die neuen Studiengänge in das Regelangebot der Hochschulen überführen. Dabei werden wir auch über die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Überführung zu entscheiden haben. Von der Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen hängt die Geschwindigkeit ab, mit der die zweistufige Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen an den bayerischen Hochschulen flächendeckend umgesetzt wird. Sie wird auch Einfluss darauf haben, ob dieses Ziel dem Beschluss der Kultusministerkonferenz entsprechend erreicht wird.

Stand der Einführung in Deutschland und Bayern

Die Umstellung auf das zweistufige System von Studienabschlüssen schreitet mit wachsender Geschwindigkeit voran. Die deutschen Hochschulen bieten im Wintersemester 2004/2005 bereits über 1.250 Bachelor- und 1.300 Masterstudienmöglichkeiten an. Damit machen die neuen Studiengänge bei einer Gesamtzahl von ca. 11.200 Studienmöglichkeiten knapp 23% des Studienangebots an deutschen Hochschulen aus. Auch die bayerischen Hochschulen nutzten den durch das Hochschulreformgesetz von 1998 eröffneten Gestaltungsspielraum, um Studiengänge zu reformieren und auf die neue Studienstruktur umzustellen. Mit ca. 125 Bachelor- und 165 Masterstudiengängen an Universitäten und Fachhochschulen haben wir in den letzten Jahren bereits in weitem Umfang auf internationale Bedürfnisse zugeschnittene neue Studienstrukturen geschaffen. Bei einer Gesamtzahl von ca. 1.800 Studienmöglichkeiten entspricht dies etwa 16% des Studienangebots. Zahlreiche grundständige Studiengänge wurden modularisiert, um die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Auslandsaufenthalten zu verbessern, und die Hochschulen führten viele Studiengänge mit internationalem Bezug ein.

Wachsendes Interesse

Die Studierenden in Bayern zeigen ein stark zunehmendes Interesse an Studiengängen, die mit einem Bachelor oder Master abschließen. Im Wintersemester 2003/04 strebten 8.600 Studierende eine solche Qualifikation an, das waren um 2.200 oder 34% mehr als im Jahr davor. Den berufsqualifizierenden Erstabschluss des Bachelor wollten dabei 5.300 junge Menschen erreichen. Den Mastergrad, der häufig auf dem Bachelor aufbaut, hatten im Wintersemester 2004/2005 3.300 Studierende als Ausbildungsziel.

Herausforderung steigende Studierendenzahlen

Die Implementierung der neuen Studienstruktur erfordert ganz erhebliche Anstrengungen. Wir müssen gleichzeitig mit der Umstellung auf Bachelor und Master einen deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen bewältigen. Nach der Zunahme seit 1999 um rund 35.000 Studierende erwarten wir einen weiteren Zuwachs nochmals um 34.000 Studierende bis zum Jahr 2008. Im Jahr 2011 müssen die Hochschulen zunächst den doppelten Abiturjahrgang aus der Einführung des G 8 in Bayern verkraften, dem in den folgenden Jahren doppelte Abiturjahrgänge anderer Länder folgen werden.

Verkürzung der Studiendauer

Vor diesem Hintergrund wird es besonders deutlich, welche hohe Bedeutung die Verkürzung der Studiendauer hat. Auch wenn die bayerischen Hochschulen bei einer durchschnittlichen Studiendauer von 11,9 Semestern deutlich günstiger als der Bundesdurchschnitt (13,4 Semester) abschneiden, so sind auch in Bayern die Studienzeiten immer noch zu lang im Verhältnis zu den Regelstudienzeiten und im internationalen Vergleich. Da müssen wir aufholen. Das Ziel der Verkürzung der Studienzeiten ist elementar für die Konzeption der gestuften Studiengänge. Das gilt insbesondere bei den Bachelorstudiengängen, für die das Bayerische Hochschulgesetz eine Regelstudienzeit von mindestens drei und höchstens vier Jahren vorsieht. Zudem muss bei jedem Bachelorabschluss auch die Berufstauglichkeit sichergestellt sein. Anderenfalls wäre die Notwendigkeit eines weiterführenden Masterstudiengangs und damit eine Verlängerung der Studierzeit gegenüber heute vorgezeichnet.

Verringerung der Abbrecherquote

Wir wollen auch die Studienabbrecherquote verringern. Im Jahr 2002 lag die Abbrecherquote in Deutschland im Durchschnitt bei knapp 30%. Der Bologna-Prozess und die mit

ihm verbundene Studienreform bieten neben der Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren ein wirksames Instrumentarium, um diese Abbrecherquote künftig zu verringern und damit den Einsatz staatlicher Mittel effizienter zu gestalten.

Internationale Attraktivität

Die Hochschulen müssen den Bologna-Prozess als Chance für eine grundlegende Studienreform nutzen, bei der nicht die formale Frage nach dem Bachelor oder Master als künftigen Regelabschluss im Vordergrund steht, sondern das Ziel, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden und Professoren erfolgreich zu behaupten. Schon heute ist Bayern ein international attraktiver Studienstandort. Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland hat im Wintersemester 2003/2004 um fast 9% zugenommen. Insgesamt waren im vergangenen Wintersemester fast 30.000 ausländische Studierende an bayerischen Hochschulen eingeschrieben, was einem Anteil von 11,5% aller Studierenden entspricht.

Verhältnis Universitäten / Fachhochschulen

Unsere bayerische Hochschulpolitik orientiert sich am Bedarf. Deshalb grenzen wir die unterschiedlichen Aufgabenprofile von Universitäten und Fachhochschulen klar voneinander ab. An dieser bewährten Differenzierung halten wir auch im Rahmen des Bologna-Prozesses fest. Nur so bringen wir die interessenspezifische Nachfrage der Studierenden und die bestehenden Anforderungen des Arbeitsmarkts zusammen. Allerdings muss die im Bologna-Prozess vorgesehene einheitliche Studienstruktur zum Anlass genommen werden, die Kooperation und die Durchlässigkeit zwischen beiden Hochschulsystemen zu verbessern, ohne dabei die Profile zu verwischen. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit eines Übertritts von Bachelorabsolventen in einen Masterstudiengang des jeweils anderen Hochschultyps und für ein Zusammenwirken beider Hochschularten im Bereich der Weiterbildung.

Arbeitsmarkt

Bald sind wir soweit, dass sich die neuen Abschlüsse mit den ersten Absolventen in der Praxis bewähren müssen. Die Ziele der Bologna-Erklärung werden wir nur erreichen, wenn sich die Bachelor- und Masterabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen können. Erfreulicherweise gibt es ermutigende Signale aus der Wirtschaft.¹ So haben sich Spitzenver-

¹ Siehe auch Dörfler, im selben Heft, S. 108 ff.

bände wie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (bda) oder der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) insbesondere auch zum Ingenieurbereich eindeutig für die flächendeckende Umstellung auf Bachelor und Master ausgesprochen. Die konzertierte Aktion „Bachelor Welcome!“ von 37 namhaften deutschen Unternehmen, mit der diese in einer öffentlichen Erklärung zugesagt haben, Absolventen von Bachelorstudiengängen attraktive Einstiegschancen in den Beruf zu gewähren, ist sehr zu begrüßen.

Informationsoffensive

Die Umstellung auf Bachelor und Master kann nur dann erfolgreich sein, wenn Wirtschaft und Gesellschaft die neuen Studiengänge und deren Vorzüge kennen und akzeptieren. In der Wirtschaft – besonders im Mittelstand – und auch bei künftigen Studierenden besteht nach wie vor Informationsbedarf über die neuen Studiengänge. Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, insbesondere der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Vertretern der Universität Bayern e. V. und der Bayerischen Fachhochschulrektorenkonferenz sowie der Schul- und Arbeitsverwaltung eine Informationsoffensive zu Bachelor und Master gestartet.

Umfassende Reform der Studiengänge

Für die Qualität der Ausbildung liegt die Verantwortung zuerst bei den Hochschulen. Jede Hochschule entscheidet individuell, in welchem Studiengang mit welchen Qualitätsanforderungen eine Umstellung erfolgen soll. Wesentlich bei der Umstellung ist, dass die Lehr- und Prüfungsinhalte sowie Ausbildungsziele von den Hochschulen neu definiert werden. Eine bloße Etikettenänderung reicht nicht aus. Die neuen Studienstrukturen müssen mit einem gezielt überlegten und ausgewählten Inhalt gefüllt werden. Aus einem traditionellen Grundstudium können keine Bachelorstudiengänge entstehen, indem nur zwei Semester darauf gesattelt werden, ohne die Anforderungen an die neue Studienstruktur konsequent umzusetzen. Der hohe Anspruch, in einem drei- bis vierjährigen Curriculum die für einen ersten Berufseintritt notwendigen Kompetenzen mit den erforderlichen Schlüsselqualifikationen zu verknüpfen, bedingt einen umfassenden Studienreformprozess.

Akkreditierung

Für die Qualitätssicherung bürgen strenge Akkreditierungsverfahren. Akkreditierung gewährleistet die nationale und internationale Anerkennung der Studienabschlüsse und

gibt gleichzeitig Hochschulen, Studierenden und Arbeitgebern eine verlässliche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge müssen ein unabhängiges Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, das an internationalen Standards und Verfahren ausgerichtet ist. Die Prüfaufgabe übernehmen unabhängige Experten aus der Wissenschaft unter Beteiligung von Sachverständigen aus der Berufspraxis. Nach seinem Studium erhält jeder Absolvent eines Bachelor- oder Masterstudiengangs ein so genanntes „diploma supplement“, das konkret beschreibt, welche Inhalte im Studium vermittelt wurden und welche Qualifikationen die Absolventen erworben haben. Dies entspricht dem Bedürfnis der Berufspraxis nach Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

Schlussbemerkung

Der Bologna-Zug rollt. Für die junge Generation bringt er auf dem gesamteuropäischen Arbeitsmarkt und in der globalen Wissensgesellschaft große Chancen. Die Wirtschaft erhält junge, gut ausgebildete Bachelorabsolventen, die sich schnell in die konkreten beruflichen Aufgaben einarbeiten können. Dies kommt der Forderung der Wirtschaft nach jüngeren Berufsanfängern entgegen. Ein vermehrter und erleichterter Austausch von Studierenden verstärkt die europäische Integration. Die Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studierende wächst. Gleichzeitig steigt die Mobilität deutscher Studierender und Hochschulabsolventen. Die Umstellung auf gestufte Studiengänge trägt auch dazu bei, die hochschulpolitischen Ziele der Verkürzung der Studienzeiten und der Verringerung der Abbrecherquote schneller zu erreichen. Zudem ergeben sich neue Modelle des Wechsels zwischen Ausbildung und Beruf, da Berufstätige mit Bachelor ihre Berufstätigkeit für eine weitergehende Qualifikation unterbrechen können. Damit werden zugleich die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen geschaffen. Bachelor und Master stehen für erhöhte Geschwindigkeit, erhöhte Flexibilität und erhöhte Mobilität – in Deutschland und über Europa hinaus.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Goppel

Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Salvatorstr. 2

80333 München